

## Beitragsordnung eurobits e.V.

### § 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins eurobits e.V. sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung / des Mitgliedsantrags ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### §2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

| Beitragsgruppe   | Jahresbeitrag (in Euro) |
|--|-------------------------|
| Ehrenmitglied  | beitragsfrei            |
| Einzelperson, 1-Personen-Gesellschaft (natürliche Person)  | 100                     |
| Start-up<br>(gilt nur für Unternehmen, die grundsätzlich in die Gruppe der Kleinunternehmen gehören und nur bis ins 5. Jahr nach der Unternehmensgründung) | 300                     |
| Kleinunternehmen<br>(bis 30 Mitarbeiter)   | 600                     |
| KMU - kleine mittelständische Unternehmen<br>(ab 31 MA bis 499 MA)   | 1.500                   |
| Großunternehmen<br>(ab 500 MA)   | 3.000                   |
| Körperschaft des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Institution (z.B. Wirtschaftsförderung Bochum)   | 300                     |
| öffentlich-rechtliche Hochschule/Fachhochschule/Fachschule/wissenschaftliche Institutionen   | 300                     |

1) Es gilt die Zahl aller Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB aus dem Unternehmen/der Organisation einschließlich aller verbundenen Unternehmen.

2) Bei einem Beitritt während des Geschäftsjahres ist der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag zeitanteilig (in Monaten) für die Dauer des verbleibenden Geschäftsjahres zu entrichten. Der Monat des Beitritts wird mitgezählt.

3) Die neue Beitragsordnung tritt zum 01. Juli 2020 in Kraft.

Bochum, 26.06.2020

Der Vorstand